

im Meer / am See schwimmen

Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2017 19:39

Zitat von chilipaprika

Ja gut, das ist das allgemeine Problem der Aufsichtspflicht. 😊

Während es im Rahmen der Aufsichtspflicht bei "normalen" Umständen keineswegs ein Problem darstellt, mal auf Toilette zu gehen oder Kinder /Jugendliche (gewisse geistige Reife vorausgesetzt) unbeobachtet zu lassen, sieht das bei Schwimmen durchaus anders aus. Hier tritt genau der von Miss Jones beschriebene Umstand ein: die Schüler dürfen nur im Wasser sein, solange einerettungsfähige Aufsichtsperson unmittelbar dabei steht.